

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 35

**Artikel:** Um das Hotelbau-Verbot

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582417>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

betriebe aller Landessteile und verschiedenster Branchen werden sich wieder mit ihren besten und neuesten Leistungen zur mächtigen Musterschau einfinden. — Die Messeveranstaltung 1930 soll im Ganzen wie in den Details der Gruppen und Stände beweisen, daß in den schweizerischen Produktionsstätten unermüdlich vorwärts gestrebt wird und daß auch für die Verbindung mit dem Markte fortschrittliche Methoden benützt werden.

## Um das Hotelbau-Verbot.

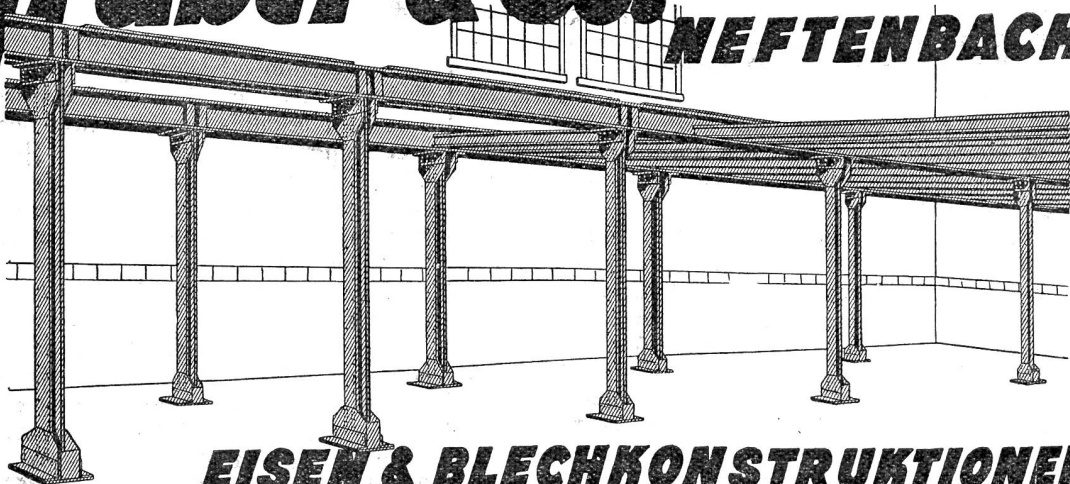
Trotzdem seit Friedensschluß ein Dezennium ins Land gegangen ist, haben wir immer noch nicht alles Ausnahme-recht der Kriegszeit überwunden. So besteht seit dem Oktober 1924 von Bundes wegen ein Gesetz, welches die Erstellung neuer Hotels verbietet. Das Verbot bezieht sich auch auf Vergrößerungen und gewisse Umbauten. Ausnahmen können nur von den Kantonsregierungen gestattet werden, wenn diese durch Gutachten zur Überzeugung kommen, daß ein geplanter Neubau ein Bedürfnis darstellt. Dieses Gesetz ist befristet, und seine Wirksamkeit erlischt am 31. Dezember 1930, also in etwa 14 Monaten. Darüber hat sich in der Öffentlichkeit eine rege Diskussion entwickelt, und zwar mit Recht, denn die Frage ist von nicht unbedeutender Tragweite.

Seit ungefähr 15 Jahren ist die Zahl der Hotel-fürsten, die rund 3500 beträgt, nicht mehr erhöht worden. Der Kriegsausbruch stellte die Bauerei aus nahe-legenden Gründen ein, ebenso die Krise der Nachkriegszeit, welche die Hotellerie auch besonders schwer hernahm. Die Situation war derart, daß man erst im Jahre 1924, also in einem Moment, da in andern Erwerbszweigen die Prosperität wieder begann, eine Schutzmaßnahme treffen mußte, um wenigstens das Bestehende nicht durch Neubauten noch einer vernichtenden Konkurrenz auszu-setzen. Es ist für unsere gesamte Volkswirtschaft nicht gleichgültig, wie die Hotellerie dasteht, sind doch in ihr unseres Wissens 250 Mill. Fr. investiert, und die Sta-bissements befinden sich zum guten Teil in Gegenden, deren ganze Existenz vom Fremdenverkehr abhängt. Da man im Jahre 1924 eine überflüssige Hotelbauerei befürchtete, in einem Augenblick, da man wie andern Zweigen dem Gastgewerbe von Staates wegen zu Hilfe kommen mußte, erließ man das erwähnte Bauverbots-gesetz. Es wurde eine Treuhändergesellschaft gegründet und dieser eidgenössischen Kapital zur Verfügung gestellt, um damit in erster Linie die während des Krieges, als die Häuser zum gu-

ten Teil geschlossen waren, aufgelaufenen Hypothekenzinse zu reglieren. Mit der Zeit flogen die Vorschüsse bis auf 6,8 Mill. Fr. an, von denen bis Ende 1928 kaum zwei Millionen zurückerstattet werden konnten. Der Hotellerverein teilt mit, daß 600,000 Fr. nicht mehr erhältlich seien.

Der Schweizer Hotellerverein hat durch seinen jüngst gefaßten Beschluß, es sei die Wirkung des Bauverbotes bis Ende 1935 auszudehnen, die Frage zu einer akuten werden lassen, und ein Entschluß drängt sich der Bundesversammlung binnen kurzem auf. Es ist sicher, vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, begreiflich, daß der genannte Berufsverband ein solches Begehren stellt. Wie sollte er anders? Wenn ein Stand gesetzlich gegen das Auftauchen neuer Konkurrenz geschützt ist, was will er noch mehr? Zur Begründung der Resolution wurden aber Tatsachen aufgeführt, die sich hören lassen. Der Tourismus hat nach dem Kriege auch einen ganz andern Aspekt bekommen gegenüber der Vorkriegsstruktur, obgleich sich auch schon damals tiefgreifende Veränderungen voraussagen ließen. Die Schweiz ist nicht mehr das Reiseland; die Auslandskonkurrenz hat einen ungeahnten Aufschwung genommen. Es ist eine offene Tatsache, daß das Meer ein erfolgreicher Rivale der Alpen geworden ist. Der Ruf geht heute nach Wasser und Strand. Kein Wunder, daß sich unsere Kurorte heute anstrengen, noch auf 2000 m Höhe „Strandbäder“ zu errichten, manchmal mit steinernem Ufer und etwas kaltem Gletscherwasser. Mit der lauen Salzflut des Ozeans können diese Binnenbäder nicht in Wettbewerb treten. Durch das Automobil ist Tempo in das Reisen gekommen; man rast durch, und so wird der Aufenthalt verkürzt. Die Gastwirte rechnen mit Recht nicht mit der Zahl der kommenden Besucher, sondern mit den Logiernächten. Es ist für einen Ort wichtiger, wenn er 10,000 Gäste erhält, die zehn Tage verweilen, als 20,000, die nach zwei Tagen die Ferne suchen. Gerade das Auto ist den Alpen vielfach nicht günstig, weil es nicht überall hinkommt. Es bringt nur den Orten an den großen Pässen Nutzen. Meerfahrten kommen immer mehr in Aufschwung, weil sie auch immer billiger werden. Etnige Zeit, als bei uns immer ungünstige Winter sich folgten, fürchtete man, Norwegen werde uns die Winterportgäste entziehen. Die Gefahr scheint nicht so groß zu sein wegen der ganz kurzen Wintertage im Norden, ferner wegen der nicht sehr günstigen Fahrgelegenheiten für Skis. Das Flugzeug erschließt auch fremde Länder wie Ägypten, indem es lange Strecken in kurzer Zeit überwindet. Im kosmo-

# J. Graber & Co. NEFTENBACH



politischen Publikum herrschen sowieso Modeströmungen in der Wahl der Aufenthaltsorte, so daß die Rendez-vous-Plätze wechseln. Die Leute werden immer anspruchsvoller und verlangen komfortablere Häuser. Es ist bekannt, daß die Engländer fast nicht in Establishments gehen, die nicht fließendes warmes und kaltes Wasser in den Zimmern haben, und zwar auch eine Kategorie, welche sich zu Hause auf der britischen Insel dieses Komforts nicht erfreut. Solche Gründe führt der Hotellerverein ins Feld, um zu zeigen, daß sein Gewerbe nicht so rosig dasteht. Viele Unternehmen litten immer noch unter den Kriegsfolgen, andere an zu kurzer Saison. Durch die neuen Erscheinungen im Reiseverkehr seien die Frequenzsiffern nicht regelmäßig im Steigen, und gerade das Jahr 1929 werde gegenüber 1928 einen Rückschlag in den Einnahmen bringen. Es wäre hier zu bemerken, daß Reiselust und Reisegeist immer noch im Wachsen begriffen sind. Es ziehen heute auch Leute in die Ferne, die dies vor dem Kriege als Luxus für die Hautevolee betrachteten. Immer größere Kreise halten das persönliche Kennenlernen von Land und Leuten als kulturelles Bedürfnis und als gesundes Ausspannen aus der Treitmühle des Alltags. So wird es in den nächsten Jahren nicht an Reiselustigen fehlen; es fragt sich nur, wohin sie die Füße lenken.

Es ist aber unverkennbar, daß das Hotelbauverbot reinrassiges Ausnahmerecht ist und deshalb nur für ausgesprochene Notstandszeiten gelten darf. Wir haben viele notwendigen Eingriffe in die Gewerbefreiheit vornehmen müssen. Aber in einer ganzen Branche einfach den Faden abzuschneiden, ist ein starkes Stück. Das war gerechtfertigt, um die Sanierung herbeizuführen. Aber nun sollte die Hotellerie wieder lernen, auf eigenen Füßen zu gehen. Es ist für einen Berufszweig auch nicht förderlich, lähmt den fortschrittlichen Geist, die Tatkraft, wenn die Konkurrenz ausgeschaltet ist. Ein Beispiel: In einem bekannten Kurort des Berner-Landes, der zudem prosperiert, haben die Gasthofinhaber unisono beschlossen, in ihren Zimmern die Wasserretinrichtungen nicht einzuführen. Hätten sie so etwas beschließen dürfen, wenn die Gefahr bestanden hätte, daß ein unternehmungslustiger Mann in ihrem Revier ein modernes Geschäft eröffnen würde? So ein Verbot hat also auch lähmende Schattenseiten. Das Beispiel interessiert das Gewerbe, und wir verstehen, daß dieses gegen den weiteren Hotellschutz ist. Gegen die Aufrechterhaltung spricht auch das ungesunde Spekulationswesen, das sich in der Hotelbranche breit macht. Es herrscht viel Nachfrage und wenig Angebot, so daß wucherische Preise entstehen, die nur von Unerfahrenen, die nicht rechnen können, angelegt werden. Der erfahrene Fachmann kann da nicht mit und sich deshalb keine eigene Existenz gründen, wie das der Wunsch vieler tüchtiger Angestellter ist. In deren Kreisen ist man deshalb auch gegen den Wunsch der Patrons. Man sagt auch, jene Inhaber, die fähig seien, hätten ihre Geschäfte wieder auf gesundem Boden, die andern seien eines Schutzes nicht wert.

Für die Regierungen und das Parlament bildet das Thema eine wichtige Grundfrage. Wie steht es mit der Einhaltung der Bundesverfassung? Das eidgenössische Justizdepartement läßt gegenwärtig eine Rundfrage bei den Kantonsregierungen kreisen, um sie anzufragen, wie sie sich stellen zur Aufhebung oder Verlängerung. Die wirtschaftlichen und die rechtlichen Momente müssen dann gegeneinander abgewogen werden. Wir sind der Auffassung, daß die Waagschale sich senken wird, in welcher die Gewichte für die Aufhebung des Bundesgesetzes von 1924 liegen.  
(„St. Galler Tagbl.“)

## Das Museum des Architekten.

### Bauwelt-Musterschau.

Eine neue Ausstellung wurde in Berlin eröffnet. Sie ist weder eine betriebsame Messe mit schwankenden Kursen noch ein Museum, das bald in der Patina seiner eigenen Schablone erstarrt. Man will lediglich aus den Erfahrungen der letzten Jahre schöpfen, um den Bauherren, wie auch allen denen, die mit ihnen geschäftlich in Beziehung treten, einen Leitfaden zu geben. Der Wert liegt darin, daß diese Musterschau nicht nur bleibt, sondern auch mit jeder neuen Zeitströmung und jeder getätigten Erfahrung ihr Gesicht wechselt. Schließlich muß jede neue Erfindung und Verbesserung erst in der Praxis erprobt sein, und man darf sich zunächst weder zu rasch begeistern, noch ablehnend verhalten, wenn man keine Erfahrungen zu verzeichnen hat.

Von jetzt ab sollen sich nun Architekten und Bauherren in dieser Musterschau über gemeinsamen Plänen finden, anstatt daß wie bisher die gegensätzlichen Meinungen hart aufeinanderprallten, was dem künstlerischen Wert des Ganzen großen Schaden eintrug.

Wer hierher kommt, darf jedes ausgestellte Stück in die Hand nehmen. Er darf es biegen, klopfen und reiben. Er darf jeden Rat über Zweckmäßigkeit getroßt hinnehmen, denn man schöpft aus dem praktischen Leben, und hier laufen alle Berichte über gut und schlecht ein, zum Besten der nachfolgenden Käufer.

Alte und überholte Dinge werden im Laufe der Zeiten völlig ausgeschaltet, und so will die Bauwelt einen Querschnitt unserer entwicklungsfähigen Epoche zeigen. Der Hauptgrundsatz ist: Keinen Müß! Alles, was zur Ausstellung gelangt, wird gründlich und genau geprüft, so daß die dargebotenen Dinge durchaus gediegen und empfehlenswert sind.

Eine Musterschau stellt sich gewiß vielseitig vor. Was hier gezeigt wird, ist weder zersplittert, noch einseitig, sondern tatsächlich ein Abriss aller denkbaren Muster und Modelle. Eine übersichtliche systematische Anordnung schützt vor einer Übermüdung des Auges.

Die Baustoffe. In der Art und Form findet man alles, was die Neuzeit erfunden hat. Im Ausbau gibt es die verschiedensten Sorten von Wänden, Decken und Platten, die zum Teil aus unbekanntem Stoffen sind. Die meisten von ihnen haben einen beschwerlichen Weg vom Reagensglas zur Fabrik durchmachen müssen und sind billiger und rentabler als ihre natürlichen Geschwister, Stein und Holz.

Marmor und Majolika sind immer noch sehr beliebt, und da man eine dekorative Kunst der Flächenwirkung kultiviert hat, ist man über die vielseitigen Möglichkeiten überrascht, die die Aufteilung von Raum und Fläche erleichtern.

Von den Türen und Fenstern. Sie waren bisher konservativ geblieben. Höchstens veränderte man die Ausmaße oder die Form der Scheiben, die man rund oder oval geschliffen wählte. Jetzt aber haben sich völlig neue Ansichten, die der gehörigen Zufuhr von Licht und Sonne das Wort sprechen, Bahn gebrochen. Man weiß, daß kleinere Fenster denselben Dienst leisten, wenn sie im richtigen Winkel zum einstrahlenden Licht stehen. Man kennt die Wichtigkeit der Außenfront und legt keine Zimmer mehr in dunkle Höfe, in denen die Pflastersteine niemals trocknen.

Fenster gibt es heute allein in so vielzähligen Abarten, daß man besondere eiserne Doppelfenster herstellt, die sich leichter putzen lassen und die man noch vor den hundert verschiedenen anderen Formen bevorzugt.

Man läßt ständig Wasserströme an abwaschbaren Tapeten herunterrieseln, um die Echtheit zu beweisen.